

Rathaus / Barfussergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0224/2021 (DDI)

**Kleine Anfrage Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Covid-Zertifikat durch Antikörper-Nachweis (17.11.2021)**

Ungefähr zwei bis drei Wochen nach einer Impfung beziehungsweise einer erfolgten Ansteckung mit Corona bildet der Körper sogenannte Immunglobulin G (IgG)-Antikörper. Diese sorgen für einen mittel- bis langfristigen Schutz gegen einen starken Verlauf einer zukünftigen Covid-19-Erkrankung und bleiben anschliessend nach aktuellem Wissensstand über eine längere Zeit (eventuell über Jahre) im Körper.

Deshalb kann, nach neuer Weisung des Bundesrates, seit Anfang November durch einen Antikörper-Nachweis ein für drei Monate gültiges Zertifikat erworben werden. Obwohl der Kanton Solothurn im Zusammenhang mit Covid eine sehr umfassende Informationsstrategie fährt und dazu auch entsprechende Informationen auf seiner Website veröffentlicht, ist zu dieser neuen Möglichkeit sehr wenig zu lesen und zu hören.

Ebenfalls ist die Ärzteschaft darüber offenbar nur wenig aufgeklärt, was sich daran zeigt, dass offensichtlich Unkenntnis darüber herrscht, ab welchem Grenzwert ein Zertifikat ausgestellt werden kann.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso informiert der Kanton nicht proaktiv über diese neue Möglichkeit zur Erlangung eines Zertifikates?
2. Sieht die zuständige Behörde des Kantons Solothurn einen Nachteil eines so erworbenen Zertifikates?
3. Anerkennt das Gesundheitsamt nachgewiesenen Genesene als mindestens genauso immun an wie Geimpfte?
4. Sind die Gesundheitsinstitutionen und Ärzte vom Kanton instruiert worden, wie sie mit nachweislich Genesenen umzugehen haben und ab welchem Schwellenwert BAU/ml (binding antibody units) sie ein Zertifikat auszustellen haben?
5. Ist dieser Schwellenwert schweizweit eingestellt und wo liegt er für die Ausstellung eines Zertifikates? Kann dieser Schwellenwert mit den Antikörperwerten von Geimpften verglichen werden?
6. Bestätigt es sich bei den Antikörpertests auch im Kanton Solothurn, dass an Corona erkrankte und wieder gesund gewordene Menschen viel mehr und viel länger Antikörper aufweisen, als dies bislang von den Spezialisten des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angegeben wurde?
7. Könnte sich der Regierungsrat deshalb auch vorstellen, die Zertifikate bei Antikörper-Nachweis für sechs Monate auszustellen?

*Begründung 17.11.2021:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Beat Künzli, 2. Anna Engeler, 3. Urs Unterlerchner, Richard Aschberger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rémy Wyssmann (16)